



## ERKLÄRUNG ZUR PROJEKTTÄTIGKEIT

- Zum Zeitpunkt des Zwischen- und Verwendungsnachweises oder  
bei Beendigung der Tätigkeit im Projekt auszufüllen -

Geschäftszeichen (GZ) des Zuwendungsbescheides: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projekts: \_\_\_\_\_

Zuwendungsempfänger: \_\_\_\_\_

ggf. Weiterleitungspartner: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname der beschäftigten Person (ggf. zusätzlich Geburtsname<sup>1</sup>):

\_\_\_\_\_

ist im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in einem Umfang von \_\_\_\_\_ Einheit(en) ei-  
ner Vollzeitstelle in dem oben genannten Projekt in der Funktion als (Zutreffendes bitte  
ankreuzen):

Projektleitung großer Projekte

Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte (herausgehobene Projektmitarbeit)

Herausgehobene Projektmitarbeit

Projektmitarbeit

Assistenz

tätig gewesen.

Die fachliche Eignung des Personals wurde durch Qualifikationsnachweise oder durch  
entsprechende und belegte (z. B. Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers zu  
Vortätigkeiten) Berufserfahrung nachgewiesen. Eine Kopie wurde der zuständigen Be-  
zirksregierung vorgelegt.

Der Umfang der Tätigkeit kann durch bereits vorhandene und einsehbare Unterlagen  
beim Zuwendungsempfänger bzw. Weiterleitungspartner plausibilisiert werden (z.B.  
Zeitrachweise, Arbeitsergebnisse, etc.).

### Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass die Angaben zum Umfang der Tätigkeit im genann-  
ten Zeitraum im Projekt und zu der fachlichen Eignung subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB  
in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW  
73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind. Auf die Straf-  
barkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB wird hingewiesen.<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zuwendungsempfänger-  
den bzw. Weiterleitungspartner

\_\_\_\_\_  
Name der beschäftigten Person  
in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der beschäftigten Person

<sup>1</sup> Sofern der Name auf den Qualifikationsnachweisen abweicht, bitte zusätzlich den Geburtsnamen ange-  
ben

<sup>2</sup> Subventionsbetrug kann gemäß § 264 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.